

Diamorphingestützte Substitutionsbehandlung

Ihr Schreiben vom 13.7.2007

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schulze,
vielen Dank für die Stellungnahme
der Sächsischen Landesärztekammer
zu den Ergebnissen des Modellprojektes
zur diamorphingestützten Behandlung
Schwerstabhängiger.

Um die Ergebnisse des Modellprojektes
und mögliche Konsequenzen für
Sachsen bewerten zu können, hat
mein Haus frühzeitig eine breite
Meinungsbildung angestrebt und die
relevanten sächsischen Institutionen
um Positionierung gebeten.

Die Rückmeldungen belegen, dass die Notwendigkeit dieser Behandlungsmethode für Sachsen nicht gesehen wird. Festgestellt wurde vielmehr Handlungsbedarf für eine qualitätsgesicherte Umsetzung bestehender Substitutionsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund wurde die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die diamorphingestützte Behandlung Schwerstabhängiger in den Gremien der Gesundheitsministerkonferenz durch Sachsen nicht befürwortet.

Aktuell wird der Entwurf eines Gesetzes über die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung in den Ausschüssen des Bundesrates verhandelt, nachdem er durch die Länder Hessen und Hamburg im Juli 2007 in den Bundesrat eingebracht wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Helma Orosz

Aktueller Stand zum Zeitpunkt 15.10.2007:

Der Entwurf eines Gesetzes über die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung ist am 21.9.2007 mehrheitlich in den Bundesrat im ersten Durchgang eingebracht wurden. (Sachsen hat nicht zugestimmt). Als nächsten Schritt wurde der Gesetzgeber wurde dem Bundestag zugeleitet.

Steffi Michel
Sächsisches Staatsministerium für Soziales,
Referat Psychiatrische Versorgung,
Suchtfragen, Maßregelvollzug,
Albertstraße 10, 01097 Dresden